



## Medienmitteilung

Datum: 14.05.2020 – Nr. 33

Sperrfrist:

---

### Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle steht bereit

**Die seit März 2020 vom Bundesrat in Kraft gesetzten Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie führen zu massiven wirtschaftlichen Einbrüchen. Während Bund und Kantone mit raschen Hilfsangeboten vor allem die grossen und mittleren Unternehmen stützen, geraten viele Familien, Alleinerziehende, Einzelpersonen, Kleinbetriebe und Vereine in finanzielle Bedrängnis. Dank einer privaten Initiative und einer grosszügigen Schenkung konnte der Obwaldner Regierungsrat nun einen Hilfsfonds für Härtefälle in der Höhe von bis jetzt 5 Millionen Franken errichten.**

Der neue Hilfsfonds für Härtefälle steht ab sofort bereit. Einwohnerinnen und Einwohner von Obwalden, insbesondere Familien, aber auch Einzelpersonen wie Alleinerziehende, Kleinbetriebe, kleine Vereine, Kindertagesstätten oder Spielgruppen, die wegen der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, können mittels Antragsformular um einen Beitrag aus dem Hilfsfonds ersuchen. Für Einzelpersonen und Familien ist in der Regel ein Betrag von bis zu 20 000 Franken vorgesehen, für Kleinbetriebe (Vereine, Spielgruppen etc.) bis zu 40 000 Franken. Es handelt sich dabei um nicht rückzahlpflichtige Beiträge. Im Antragsformular sind die Kriterien für eine Hilfszahlung aufgeführt. Ein Vierer-Gremium unter der Leitung von alt Regierungsrat Franz Enderli sorgt für eine rasche und unbürokratische Prüfung und Abwicklung der Anträge.

Die Hilfsfonds-Idee stammt von der seit Jahrzehnten in Sarnen ansässigen Unternehmerin und Investorin Eva Maria Bucher-Haefner. Sie hat sich mit den Folgen der Corona-Pandemie beschäftigt und sich entschlossen, mit einem Beitrag von 5 Millionen Franken hier grosszügig Hilfe zu leisten. „Mir geht es vor allem um die kleinen Betriebe, denen niemand hilft und um Personen, die durch die aktuelle Situation in Not geraten,“ sagt sie. „Zudem ist es mein Anliegen, dass es für die Antragssteller keinen bürokratischen Hürdenlauf gibt und dass die Hilfe rasch fliesst.“

Für den Obwaldner Landammann Josef Hess ist der Hilfsfonds ein wertvolles Zeichen der Solidarität und der Verbundenheit mit Obwalden. „Wir sind der Schenkenden sehr dankbar und sind überzeugt, dass wir damit vielen Menschen im Kanton drängende materielle Ängste und Sorgen lindern können.“

Die Initiantin hofft, dass sich weitere Personen oder Unternehmen am Hilfsfonds beteiligen und so dessen Wirkung verstärken wird.

Alle Informationen zum Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle und das Antragsformular sind unter [www.ow.ch/hilfsfonds](http://www.ow.ch/hilfsfonds) zu finden.

Antragsformulare können auch telefonisch oder postalisch bezogen werden:

Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle  
Postfach 1562  
6061 Sarnen  
Telefon: 041 666 62 79

Kontakt/Rückfragen:

Kanton Obwalden: Landammann Josef Hess, Telefon 041 666 61 84  
(erreichbar: Donnerstag, 14. Mai 2020, 10.00 bis 12.00 Uhr)  
Initiantin / Spenderin: Beatrice Tschanz, Telefon 079 407 08 78,  
E-Mail [beatricetschanz@bluewin.ch](mailto:beatricetschanz@bluewin.ch)